

Masernschutz

Seit 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Vor der Aufnahme (tatsächliche Betreuung) in Kindertagesstätten muss für Kinder, die mindestens 1 Jahr alt sind, nachgewiesen werden, dass sie die erste Impfung gegen Masern erhalten haben oder dass eine ausreichende Immunität gegen Masern vorliegt. Für Kinder, die mindestens 2 Jahre alt sind, ist der Nachweis über die Durchführung beider Impfungen gegen Masern – unaufgefordert - vorzulegen. Kinder, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, sind von den Regelungen ausgenommen. Hierüber ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Datenschutz

Wir möchten darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Kindern, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, nicht ins Internet eingestellt werden dürfen. Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen. Auch bei Festen im Kinderhaus, wie z.B. dem Eltern-Kind-Fest oder St. Martin, ist das Persönlichkeitsrecht Dritter zu wahren (anderer Kinder, Eltern oder der pädagogischen Fachkräfte). Wenn ein Foto ohne Zustimmung des Abgebildeten ins Internet eingestellt oder anderweitig veröffentlicht wird, wird das Recht am eigenen Bild verletzt.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit zum Lesen genommen haben!

Ihr Kinderhausteam



INFO

KINDERGARTEN

Öffnungszeiten:

Halbtags (HT):

Mo bis Fr 7.15 – 13.00 Uhr
ohne Mittagessen

Verlängerter Vormittag (VÖ):

Mo bis Fr 7.15 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

Ganztagsbetreuung (GT):

Mo bis Do 7.15 – 16.00 Uhr
Fr 7.15 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

Adresse:

Rebweg 11
78465 Konstanz

Tel: 07533-5962

e-mail: kinderhaus.verena@bodanrueckgemeinden.de

Internet: www.kinderhaus-st-verena.de

Liebe Eltern!

In diesem Info-Flyer haben wir die wichtigsten Informationen rund um unseren Kinderhausalltag gesammelt, um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in unser Haus zu erleichtern.

Ankunft- und Abholzeit im Kindergarten

Aus päd. Gründen legen wir großen Wert darauf, dass Ihre Kinder morgens bis spätestens 9.00 Uhr ins Kinderhaus kommen.

Halbtags angemeldete Kinder können in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr abgeholt werden. Verlängert angemeldete Kinder können in der Zeit von 13.30 Uhr – 13:55 Uhr abgeholt werden. Kinder die den ganzen Tag bleiben, können im Laufe des Nachmittags abgeholt werden. Hierfür klingeln Sie bitte an der Eingangstür. Ab 15.30 Uhr ist die Tür regulär geöffnet.

Kinder können erst ab dem 12. Geburtstag ihre Geschwister vom Kinderhaus abholen.

Betreuungsformen

	HT	VÖ*	GT*
1. Kind	92 €	184 €	232 €
U3	178 €	270 €	324,40 €
2. Kind	62 €	154 €	202 €
U3	148 €	240 €	262,40 €
3. Kind	0 €	92 €	132 €
U3	50 €	142 €	182 €

* in diesem Betrag ist ein Anteil von 92 € für das Mittagessen enthalten.

Kleidung

Im Kinderhaus ist bequeme Kleidung erwünscht, die ruhig einmal schmutzig werden darf. Bitte denken Sie bei schlechtem Wetter an Regenkleidung!

Gummistiefel, Buddelhose und Wechselkleidung können im Kinderhaus deponiert werden. (Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften)

Ebenso braucht Ihr Kind möglichst rutschfeste Hausschuhe (aus Sicherheitsgründen keine Schlappen). Bitte diese auch mit dem Namen des Kindes beschriften.

Geburtstag

Der Geburtstag ist ein besonderer Tag und wird auch im Kinderhaus, nach Absprache mit den ErzieherInnen, besonders gefeiert. Das Geburtstagskind bringt an diesem Tag eine Kleinigkeit für die Gruppe mit, z.B. Kuchen, Brezeln, Rohkost ... etc. (keine Süßigkeiten, Eis, Speisen, die gekühlt werden müssen oder Geschenke zum Austeilen).

Frühstück

Die Kinder können bis ca. 10.30 Uhr frühstücken. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Vesper mit, keine Süßigkeiten oder ähnliches. Wir bieten den Kindern täglich ein kleines Müsli mit Joghurt, Haferflocken und Obst an. Ebenso stellen wir Wasser und Tee zum Trinken bereit.

Morgenkreis

Jeden Tag um 9.00 Uhr versammeln wir uns mit den Kindern zum Morgenkreis. Die Kinder sitzen dabei auf ihrem individuellen Sitzkissen. Gerne stellen wir Ihnen einen Kissenbezug zur Verfügung, den Sie bei uns im Haus bemalen können. Das Inlett für das Kissen in der Größe 40 x 40 cm bitten wir Sie mitzubringen. Alternativ können Sie auch ein anderes Kissen von zu Hause mitbringen.

Krankheit

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihr Kind krank geworden ist und es deshalb das Kinderhaus nicht besuchen kann. Bei überstandenen Infektionskrankheiten, wie Röteln, Windpocken, usw. benötigen wir ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern (Formular im Kinderhaus erhältlich), dass das Kind laut Aussage des Arztes ansteckungsfrei ist. Kinder die krank waren können das Kinderhaus erst wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden (1 Tag) symptomfrei sind.

Verkehrsband

Der Verkehrserziehungsdienst der Polizei bietet für Kinder verschiedene Verkehrsbänder an. Diese Verkehrsbänder dienen dazu die Verkehrsteilnehmer auf die Kinder aufmerksam zu machen. Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind ein solches Verkehrsband besitzt und auch trägt. Die Verkehrsbänder sind im Kinderhaus erhältlich.

Elterngespräch

Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens einmal jährlich am Nachmittag statt. Die Termine dazu sprechen wir rechtzeitig mit Ihnen ab. Falls Sie darüber hinaus Gesprächsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Parken

Es gibt nur wenige Parkmöglichkeiten, wenn möglich kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Zum Parken nutzen Sie bitte den Parkplatz hinter der Schule - hier wurden extra Kurzzeitparkplätze für das Bringen und Abholen eingerichtet.

Bitte parken Sie nicht auf dem Dorfplatz oder im Rebweg. Für Schulkinder, die auf dem Weg zur Schule sind, entstehen sonst immer wieder gefährliche Situationen, weil sie beim Ausparken übersehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Durchfahrt durch den Schulweg zwischen 7:00 und 17:00 Uhr nicht erlaubt ist.